Interpellation Nr. 80 (Juni 2021)

betreffend Rahmenabkommen: Beleidigende Rundumschläge des Regierungspräsidenten 21.5444.01

Im Nachgang zum Entscheid des Bundesrates die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz zu beenden und damit die Unabhängigkeit und Souveränität unseres Landes zu verteidigen, trat Regierungspräsident Jans in den Medien als schärfster Kritiker auf.

So wählte er bspw. im telebasel-Talk am 26.5.2021 markige Worte und kritisierte den Bundesrat in unpassender Art und Weise. Er bezeichnete den Bundesrat u.a. als «rückgratlos» und das Verhalten als «Affront». Weiter behauptete er, dass der Bundesrat die Interessen unserer Region nicht berücksichtige und nicht mehr an einem guten Nachbarschaftsverhältnis mit der EU interessiert sei. Zudem habe der Bundesrat der EU «keine ernsthaften Alternativen» angeboten.

Gleichzeitig nannte er das Schiedsgericht eine «Super-Lösung», obschon namhafte Experten, wie bspw. der ehemalige Präsident des EFTA-Gerichtshofs, der Basler Prof. em. Carl Baudenbacher, in einem Gutachten darlegte, dass dieses keinesfalls unabhängig oder paritätisch, und somit zum Nachteil der Schweiz, sei. Dieses Schiedsgericht müsste in praktisch allen Fällen den Europäischen Gerichtshof EuGH, also das Gericht der Gegenseite, anrufen, und der Entscheid des EuGH wäre verbindlich.

Darüber hinaus vertrat der Regierungspräsident die Ansicht, der Bundesrat hätte sich von der SVP den Kurs in dieser Frage «diktieren» lassen. Dabei erwähnte er nicht, dass seine Partei, die SP, mitverantwortlich für das Scheitern ist, da diese beim Lohnschutz an Maximalforderungen festhielt.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Ist dem Regierungspräsidenten entgangen, dass für die Verhandlungen der Bundesrat zuständig ist und weder eine Kommission eines Parlamentes noch der baselstädtische Regierungsrat?
- 2. Agiert der Regierungspräsident hier als Vorsteher des PD oder als alt-Nationalrat und ehem. Vizepräsident der SP Schweiz?
- 3. Ist die Aussage des Regierungspräsidenten, dass der Bundesrat «rückgratlos» sei, mit dem Regierungsrat abgesprochen? Falls ja, wie kommt der Regierungsrat dazu, den Bundesrat zu verunglimpfen? Falls nein, wird der Regierungspräsident für diesen Aussetzer im Kollegium gerügt?
- 4. Welche Aussagen des Bundesrates lassen den Regierungspräsidenten zum Schluss kommen, dass der Bundesrat nicht mehr an guten Nachbarschaftsbeziehungen mit der EU interessiert sei und der EU keine Alternativen unterbreiten werde? Bitte um ausführliche Begründung dieser Behauptung.
- 5. War der Regierungspräsident an besagter Bundesratssitzung dabei, dass er solche Schlüsse ziehen kann?
- 6. Wieso behauptet der Regierungspräsident, dass das vorgesehene Schiedsgericht eine «Super-Lösung» gewesen wäre, obschon führende Rechtsexperten dies bestreiten und die Unabhängigkeit der Schweiz in Gefahr sehen? Bitte um ausführliche Begründung.
- 7. Hat der Regierungspräsident das Rechtsgutachten von Prof. em. Baudenbacher, welches dieser für die WAK-N erstellt hatte, gelesen und wurde dieses, bevor der Regierungspräsident das Schiedsgericht in der Öffentlichkeit als «Super-Lösung» verkaufte, im Regierungsrat diskutiert? Falls nein, weshalb nicht?
- 8. Ist dem Regierungspräsidenten bekannt, dass ein Hauptgrund für das Scheitern des Abkommens war, dass SP und Gewerkschaften an einem starren Lohnschutz festhielten Falls ja, weshalb kritisiert der Regierungspräsident nicht die SP?
- 9. Ist aufgrund der Aussagen des Regierungspräsidenten davon auszugehen, dass er entgegen dem Votum vieler Parteimitglieder der SP und der Gewerkschaften den Lohnschutz aushöhlen will? Falls nein, weshalb setzt er sich dann für ein Rahmenabkommen

ein?

10. Nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass sich gewichtige Wirtschaftsverbände, bspw. der Schweizerische Gewerbeverband, erfreut über den Entscheid des Bundesrates gezeigt haben? Falls ja, weshalb wird diese wichtige Stimme vom Regierungsrat ignoriert?

Bei den «staatlichen Beihilfen» wäre eine Betroffenheit der Kantonalbanken in Bezug auf die Staatsgarantie nicht auszuschliessen gewesen. Führende Rechtsexperten, wie bspw. Prof. Peter V. Kunz, hielten fest, dass diese Staatsgarantien im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehen.

11. Wäre der Regierungsrat bereit gewesen, die Staatsgarantie für die BKB aufzugeben und damit deren Fortbestand zu gefährden?

Mit der Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie könnten EU-Bürger nach sechs Monaten Arbeitstätigkeit in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, die Ausschaffung von Unionsbürgern wäre – trotz angenommener Ausschaffungsinitiative – nur erschwert möglich. Unionsbürger würden zudem nach fünf Jahren ein Recht auf Daueraufenthalt erhalten.

12. Wie vertretbar ist unter diesen Voraussetzungen ein Engagement eines Stadtkantons für das Rahmenabkommen, welches die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie vorgesehen hätte, im Wissen der bereits heute überdurchschnittlich hohen Sozialhilfekosten des Kantons?

Da es nicht der erste, völlig missratene, Medienauftritt des Regierungspräsidenten (Stichwort «Hafensperrung») war:

13. Spricht der Regierungspräsident seine Auftritte im Kollegium vorgängig ab? Falls ja, weshalb kommt es zu solchen Patzern? Falls nein, wäre das Kollegium bereit, dem Regierungspräsidenten ein Mediencoaching zu organisieren?

Joël Thüring